

**Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung**

vom

1. Der Kanton Thurgau tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats